

An den Rat der Stadt Köln
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters
Historisches Rathaus
50667 Köln

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
zur Rehabilitation der Katharina Henot und
der anderen Opfer der Hexenprozesse in Köln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Köln!

Hiermit stelle ich folgenden Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
Die Stadtvertretung möge die sozialetische Rehabilitation der im Rahmen der sogenannten Hexenprozesse im Bereich der Stadt Köln unschuldig verurteilten Personen beschließen, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen.

Dabei wird besonders an das Schicksal von Frau Katharina Henot erinnert, die am 19. Mai 1627 in Köln-Melaten als angebliche Hexe hingerichtet wurde.

Ich bitte um eine offizielle Empfangsbestätigung.
Mit freundlichen Grüßen

Begründung:

Im Rahmen der sogenannten Hexengerichtbarkeit wurden nach dem derzeitigen Forschungsstand in der Freien Reichsstadt Köln insgesamt etwa 38 Todesurteile vollstreckt, davon 33 Frauen, ein Mädchen; 3 Männer und ein Junge. Von ca. 36 Angeklagten ist das Schicksal unbekannt.

Vor allem Frauen waren betroffen. Bis zum heutigen Tage gelten die Betroffenen offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage und Verurteilung, mit der sie aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden. Das ihnen geschehene Leid und Unrecht ist nicht wieder gutzumachen.

Die Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen. Schon damals gab es Menschen wie der katholische Jesuit Friedrich Spee, die gegen die Hexenprozesse ihre Stimme erhoben und deren Verhalten bis heute Vorbildfunktion für uns hat.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen.

Die Stadt Köln hat mit der Erklärung eine historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse in Köln zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Wir bieten Ihnen zur nachhaltigen Aufarbeitung eine Vortragsveranstaltung zum Thema Hexenprozesse und eine Ausstellung mit Konzert an.